

**+++ Bürgertelefon**  
**(Montag – Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr**  
**Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr):**  
**Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt. +++**

Darüber hinaus haben wir ein Postfach für Sie eingerichtet. Bitte schicken Sie uns Ihre zusätzlichen Fragen und Anliegen an: [buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com](mailto:buergeranfragen@amt-moenchgut-granitz.com)

## **Probleme? Sorgen? - Hier bekommen Sie Hilfe per Telefon, E-Mail oder Chat**

### **Hotlines innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen**

- ☎ Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.: 03831/384901 oder 0173/3880526
- ☎ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stralsund: 03831/293801 oder  
✉ [info.efa@vsp-mv.de](mailto:info.efa@vsp-mv.de)
- ☎ Erziehungs- und Beratungsstelle Chamäleon Stralsund e. V.: 0176/45630720
- ☎ Familien- und Beratungsstelle der AWO Rügen: 03838/24982 oder  
✉ [familienberatung-bergen@awo-ruegen.de](mailto:familienberatung-bergen@awo-ruegen.de)

### **Hotlines/Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland**

- ☎ Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111  
🌐 [www.nummergegenKummer.de](http://www.nummergegenKummer.de)
- ☎ Elterntelefon: 0800/1110550
- ☎ Pflgetelefon: 030/20179131
- ☎ Hilfetelton Schwangere in Not: 0800/4040020
- ☎ Hilfetelton Gewalt gegen Frauen: 0800/0116016  
🌐 [www.hilfetelton.de](http://www.hilfetelton.de)
- ☎ Kinderschutz Hotline: 0800/1414007
- ☎ Eltern-Stresstelefon: 03854791570
- ☎ Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222  
🌐 [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### **Hotline des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Fragen zum Corona-Virus**

- ☎ Telefon: 0385-588 11 311

## **Verordnungen der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Corona-virus in Mecklenburg-Vorpommern**

Durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurde am 7.7.2020 die Verordnung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung erlassen. Dieser Verordnung folgte am 28.7.2020 die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung.

Die Corona-Lockerungs-LVO MV finden Sie [hier](#):

Die Fünfte Verordnung der Landesregierung finden Sie [hier](#):

Die Corona-Lockerungs-LVO MV und Änderung der Quarantäneverordnung vom 03.09.2020 finden Sie [hier](#):

Die vierte Corona-Lockerungsverordnung finden Sie [hier](#):

## Aktuelle Informationen zum Corona Virus

In der Kabinettklausur der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaft und Sozialverbänden sind am 25. August die nächsten Schritte zum Umgang mit der Corona-Pandemie beschlossen worden.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt das Land mit der niedrigsten Zahl an Corona-Infektionen in Deutschland. Dennoch müssen auch wir weiter achtsam sein und alle gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Die Ministerpräsidentin weiter: Der Start in den Regelbetrieb bei den Schulen und Kitas hat außerordentlich gut geklappt: Es gibt wieder täglichen Unterricht für fast alle der 152.000 Schülerinnen und Schüler unseres Landes. Auch die allermeisten der 113.000 Kinder in den Kitas und der Kindertagespflege hätten die ersten drei Wochen des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ohne Einschränkungen absolviert. In einigen wenigen Fällen, in denen Corona von außen in die Schulen und eine Kita getragen wurde, sei schnell gehandelt worden.

Nach dieser guten Entwicklung hat das Kabinett heute (25.08.) beschlossen, dass Mecklenburg-Vorpommern den nächsten Schritt machen kann.

### Folgende Änderungen wurden beschlossen

- **Öffnung für den Tagestourismus:** Der Tagestourismus ohne gebuchte Übernachtung ist **ab dem 4. September** in Mecklenburg-Vorpommern wieder möglich. Dies gilt nicht für die Einreise aus Risikogebieten.
- **Besuche innerhalb der Familie oder des Freundeskreises:** **Ab dem 4. September** sind wieder alle Privatbesuche möglich, also auch für Freunde oder entfernte Verwandte. Das Einreiseverbot bleibt nur für Risikogebiete bestehen.
- Zugleich ist die **Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern** aus anderen Bundesländern an Wettkämpfen wieder möglich. Auch Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen wieder einreisen.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und der kommunalen Ebene haben sich darauf verständigt, dass **ab 1. Oktober Herbstmärkte und**

**andere Märkte** wieder stattfinden können. Voraussetzung ist, dass das aktuelle Infektionsgeschehen dies zulässt und ein von den jeweiligen Gesundheitsämtern genehmigtes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt.

- **Clubs und Diskotheken** können als Schankwirtschaften unter entsprechenden Auflagen öffnen. Tanzveranstaltungen bleiben verboten. Andere Veranstaltungen, wie Lesungen und Musikaufführungen, sind nach Anzeige beim Gesundheitsamt und unter den geltenden Auflagen zulässig.
- Für **Kinos, Theater etc.** wird ein "**Optionsmodell**" eingeführt: Die Veranstaltungen können wie bisher mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzen ohne Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden oder den Abstand auf einen Sitz verringern: In diesem Fall ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Eingang ist darauf hinzuweisen, welche Regelung gilt.

Quelle: <https://www.regierung-mv.de/corona/MV-Plan-2/>, entnommen am 04.09.2020 um 10:30 Uhr

## **Der Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz setzt auf Ihr Verständnis**

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus hat der Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz weitere Maßnahmen festgelegt, die geeignet sind, die Ausbreitung des Virus Corona SARS-CoV-2 (Coronavirus) zu verlangsamen und einzudämmen. Diese dienen dem Schutz der Bevölkerung einschließlich aller Beschäftigten der Amtsverwaltung.

Die Amtsverwaltung ist ab sofort an den Sprechtagen

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

für Sie geöffnet.

**Bitte halten Sie sich an die Abstandsregelungen und tragen Sie in der Amtsverwaltung einen Mund-/Nasenschutz. Desinfektionsspender stehen im Haus für Sie bereit.**

**Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass sich im Verwaltungsgebäude nur so viele Besucher aufhalten dürfen, wie Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen. Die Bestuhlung ist an die derzeit geltenden Rechtsverordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern angepasst.**

**Die Einsichtnahme von B-Plänen erfolgt gemäß den entsprechenden Bekanntmachungen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Einschränkung der Bearbeitungsstandards nicht ganz zu verhindern sein wird.

Bei Fragen rund um das Thema Coronavirus steht Ihnen

**Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

unser **Bürgertelefon** unter 038303/16 424 zur Verfügung.

Weitere Einschränkungen und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Amtes Mönchgut-Granitz. [www.amt-moenchgut.de](http://www.amt-moenchgut.de)

Dies ist der derzeitige Stand – 04.09.2020

gez. R. Liedtke  
Amtsvorsteher  
Amt Mönchgut-Granitz

## **Aktuelle Informationen zum Corona Virus (Archiv)**

---

Stand: 14.5.2020 um 7.00 Uhr

### **Information für Eigentümer oder Erbbauberechtigte oder Pächter von im Land Mecklenburg-Vorpommern liegenden Grundstücken und Kleingärten sowie für Bootseigner ohne Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz in Mecklenburg-Vorpommern**

Am 13.5.2020 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, dass ab Montag, den 18.5.2020 Eigentümer oder Erbbauberechtigte oder Pächter von im Land Mecklenburg-Vorpommern liegenden Grundstücken und Kleingärten sowie Bootseigner ohne Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz in Mecklenburg-Vorpommern nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen dürfen.

Die Ausnahme vom Einreiseverbot findet sich in der 1. Corona-LVO-Änderungsverordnung wieder.

---

Stand: 12.5.2020 um 10.06 Uhr

### **Wichtige Informationen zu Schutzstandards für den gesamten Tourismus**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern lockert schrittweise die Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus. Dazu gehört auch die stufenweise Öffnung des Tourismus unter Einhaltung besonderer Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Durch die Landesregierung, den Landestourismusverband und den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband wurden gemeinsame Schutzstandards erarbeitet.

Die Schutzstandards (Stand: 11.5.2020) finden Sie hier:

- Schutzstandards für Hotels - [hier:](#)
- Schutzstandards für Ferienunterkünfte - [hier:](#)
- Schutzstandards für Gruppenunterkünfte - [hier:](#)
- Schutzstandards für Campingbetriebe - [hier:](#)
- Schutzstandards für Gastronomie - [hier:](#)
- Schutzstandards für Bootscharter-Häfen - [hier:](#)

---

Stand: 4.5.2020 um 9.29 Uhr

### **Wichtige Informationen zur Öffnung der Spielplätze**

Werte Eltern, liebe Kinder,

seit dem 1. Mai 2020 dürfen die öffentlich zugänglichen Spielplätze im Freien unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften wieder genutzt werden. Die Sozialministerin hat an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern appelliert und die nachfolgenden **Regeln für die Spielplatznutzung** veröffentlicht. Bitte achten Sie liebe Eltern, zum Wohle aller, auf die Einhaltung.

# Corona-Regeln für die Spielplatznutzung

Liebe Eltern,

**1** Bitte nehmt eure Verantwortung und Aufsichtspflichten für eure Kinder ernst.

**3** Bitte achtet darauf, dass auch auf dem Spielplatz die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern für Eltern und Kinder gilt.

**2** Bitte achtet darauf, dass Spielgeräte gleichzeitig möglichst nur von einem Kind genutzt werden. Jedes Kind sollte einmal dran sein.

**4** Bitte achtet darauf, dass eure Kinder nach dem Spielen im Freien zu Hause die Hände und das Gesicht gründlich waschen.

**Spielplätze in MV  
können wieder besucht  
werden**

**5** Bitte achtet darauf, dass eure Kinder auch nach dem Spielen im Freien Kontakte zu Risikogruppen vermeiden.

---

Stand: 29.4.2020 um 13.46 Uhr

## Wichtige Informationen zu Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Mai 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Gäste,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben sich die Landesregierung und die Tourismusbranche am 23. April 2020 in einer telefonischen Konferenz auf einen Fünf-Stufen-Plan verständigt, mit dem der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern wieder anlaufen soll.

Wie schnell das insgesamt geht, hängt von der weiteren Corona-Entwicklung ab.

Ziel ist ein sicherer Tourismus für die Einheimischen und die Urlaubsgäste.

Für Phase 1, den vorsichtigen Einstieg in einen sicheren Tourismus, wurde als Startpunkt der 1. Mai 2020 festgelegt.

Gemäß Festlegung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 28.4.2020 können **ab dem 1. Mai 2020**

- **Besitzerinnen und Besitzer einer Zweitwohnung aus anderen Bundesländern ihre Zweitwohnungen (Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz) wieder nutzen**

sowie

- **Dauercamperinnen und Dauercamper in Mecklenburg-Vorpommern ihren Campingplatz wieder nutzen. Dies gilt für alle Dauercamperinnen und Dauercamper mit Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Bürgerinnen und Bürger aus anderen Bundesländern können ihren Campingplatz wieder nutzen, wenn dieser als Zweitwohnsitz gemeldet ist.**

Für die weiteren Phasen gibt es noch keine Termine.

---

Stand: 27.4.2020 um 11.36 Uhr

### **Wichtige Bürgerinformation**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Gäste,

aufgrund der Corona-Krise bitten wir Sie folgende Verhaltensregeln in unserem Hause einzuhalten.

#### **„Verhaltensregeln im Amtsgebäude / Hinweise“**

- Das Betreten des Amtsgebäudes ist nur mit Mundschutz gestattet!
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände!
- Der Einlass ist nur über die Klingel möglich!
- Sie werden durch unser Personal eingelassen, folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter! Durch die Mitarbeiter der Amtsverwaltung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) vom 17. April 2020, eine Erfassung Ihrer Kontaktdaten.

gez.  
R. Liedtke  
Amtsvorsteher  
Amt Mönchgut-Granitz

---

Stand: 24.4.2020 um 11.37 Uhr

### **Wichtige Informationen zur Presseerklärung der Landesregierung vom 23.4.2020**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben sich die Landesregierung und die Tourismusbranche am 23. April 2020 in einer telefonischen Konferenz auf einen Fünf-Stufen-Plan verständigt, mit dem der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern wieder anlaufen soll. Wie schnell das geht, hängt von der weiteren Corona-Entwicklung ab.

Leider können wir Ihnen derzeit keine verbindlichen Aussagen zur Umsetzung dieses Planes bzw. zur Thematik, ab wann welcher Personenkreis einreisen darf, erteilen, da die entsprechende Rechtsverordnung, die durch die Landesregierung zu erlassen ist, noch nicht vorliegt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes Mönchgut-Granitz haben sich am 23. April 2020 mit einem Positionspapier zur Corona-Krise an die Ministerpräsidentin Schwesig gewandt, mit der Bitte und in der Hoffnung, dass der Inhalt bei den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu treffenden Maßnahmen Berücksichtigung finden wird.

Aus der Vielzahl von Gesprächen und Beratungen wurde ein Fahrplan entwickelt, der darstellt, wie sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches, die stets in einem engen Austausch mit Kommunalpolitikern, Fachberatern aus Wirtschaft und Tourismus, Ärzten, Leitungen von Schulen und Kitas sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbereiches stehen, die schrittweise Öffnung des öffentlichen Lebens vorstellen könnten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und beste Gesundheit.

### **Positionspapier zur schrittweisen Rückkehr in das öffentliche Leben**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtes Mönchgut-Granitz wenden sich mit einem Positionspapier zur Corona-Krise an Sie mit der Bitte und in der Hoffnung, dass der Inhalt bei den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu treffenden Maßnahmen Berücksichtigung finden wird.

Zunächst aber möchten wir der Landesregierung für ihr stets umsichtiges Handeln und ihr Engagement in der gegenwärtigen Lage danken.

Seit Beginn der Lage steht der Einsatzstab des Amtes Mönchgut-Granitz mit Kommunalpolitikern, Fachberatern aus Wirtschaft und Tourismus, Ärzten, Leitungen von Schulen und Kitas sowie unseren Bürgerinnen und Bürgern des Amtsbereiches im ständigen Kontakt.

Aus der Vielzahl von Gesprächen und Beratungen wurde unsererseits ein Fahrplan entwickelt, der darstellt, wie die schrittweise Öffnung des öffentlichen Lebens erfolgen könnte. Dieser Fahrplan gilt vorbehaltlich einer 14tägigen Prüfung der Infektions- bzw. Reproduktionszahlen, da selbstverständlich die Gesundheit der Bevölkerung im Vordergrund steht.



Die schrittweise Öffnung des öffentlichen Lebens sollte in folgenden Phasen stattfinden:

### **1. Phase – ab 11.5.2020**

- vollständige Öffnung von Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen und Spielplätzen
- Öffnung der Gastronomie
- Aufhebung des Einreiseverbotes für Personen mit zweitem Wohnsitz/Nebenwohnsitz und Verbleib zu touristischen Zwecken
- REHA-Kliniken

#### Begründung:

Durch die Leitungen der Schulen wurde uns übermittelt, dass diese mit Einsetzen der Phase 2 gemäß derzeit gültiger Verordnung vor erhebliche Probleme gestellt werden. Durch personelle und räumliche Engpässe können die Maßnahmen gemäß Corona-Hygieneplan von den Schulen nicht vollständig umgesetzt werden.

Gleiches gilt bereits ab dem 27.4.2020 für die Kitas, da durch die Erweiterung der Notfallbetreuung und die tatsächliche Inanspruchnahme die Kapazitätsgrenzen ausgeschöpft sind.

Aufgrund der niedrigen Infektionszahlungen im Landkreis Vorpommern-Rügen und insbesondere auf der Insel Rügen, sollte für diese eine Insellösung geschaffen werden. Hierzu gehört auch, dass der Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Mindestabstände und der pro Klassenraum zugelassenen Schüler gelockert wird.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches plädieren daher für eine vollständige Öffnung von Kitas und Schulen ab dem 11.5.2020 unter Einhaltung der üblichen Hygienevorschriften mit Ausnahmen der oben genannten.

Die Öffnung der Gastronomie ist zwingende Voraussetzung für die Öffnung der Kurorte und die schrittweise Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Lebens. Die Hygienevorschriften aus dem Positionspapier des Landestourismusverbandes sind medizinisch nicht zu beanstanden, können aber nach Rücksprache mit den betroffenen Unternehmen wenig bis gar nicht in den Gaststätten umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten hier die Vorschriften entsprechend gelockert werden.

Für Personen mit zweitem Wohnsitz/Nebenwohnsitz sollte das Einreiseverbot aufgehoben werden. Aufgrund der relativ geringen Zahl von Betroffenen und der Möglichkeit der Selbstversorgung wird das Risiko für die Ausbreitung des Virus durch diese Personen von uns als gering eingeschätzt. Eine Gefahr, dass hierdurch die Infrastruktur (Grundversorgung im medizinischen Bereich und in der Versorgung) überlastet wird, sehen wir derzeit nicht.

Gleiches gilt für die REHA-Kliniken.

### **2. Phase – unter Beachtung der Reproduktionszahlen nach frühestens 14 Tagen**

- Ferienwohnung (ausschließliche Nutzung durch Eigentümer), Campingplätze, Dauercamper, Caravane, Boote, Häfen – Einreise und Verbleib zu touristischen Zwecken
- öffentliche Infrastruktur wieder hochfahren

Begründung:

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der Phase 1 problemlos erfolgte, sollte auch für die oben genannten Gruppen die Einreise möglich werden.

In der Umsetzung der Phase 2 sollte auch eine Lockerung/Öffnung der öffentlichen Infrastruktur (Strand, Museen, Kurwesen, Häfen etc.) erfolgen.

**3. Phase – unter Beachtung der Reproduktionszahlen wieder nach frühestens 14 Tagen**

- Hotels und Ferienwohnung (Nutzung auch durch Feriengäste - Vermietung) – Einreise und Verbleib zu touristischen Zwecken

Begründung:

Auf die Begründungen aus Phase 1 und 2 wird verwiesen.

Bereits jetzt nimmt unsere örtliche Ordnungsbehörde ihre Pflicht zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wahr und verfolgt Verstöße konsequent. Wir gehen jedoch davon aus, dass durch die Lockerung von Maßnahmen die Anzahl der Kontrollen auf Einhaltung der geltenden Vorschriften steigen wird. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Umsetzung der Kontrollen und die Ahndung von Verstößen dann mangels Personals von unserer örtlichen Ordnungsbehörde nicht mehr flächendeckend umgesetzt werden kann.

Sehr geehrte Frau Schwesig,

wir wünschen Ihnen und Ihren Mitstreitern weiterhin viel Schaffenskraft in dieser schweren Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

A. Fründt

Amtierender leitender

Verwaltungsbeamter

---

Stand: 22.4.2020 um 13.30 Uhr

**Wichtige Informationen für Eltern zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 27.4.2020**

Sehr geehrte Eltern,

im Zusammenhang mit der vom Land Mecklenburg-Vorpommern angeordneten Schließung der Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege gelten ab Montag, den 27. April 2020 für die Notfallbetreuung für Kitakinder und Schulkinder der Klassenstufen 1-6 neue Regelungen.

Entsprechend der Allgemeinverfügung vom 17. April 2020 dürfen nunmehr Kinder die Notfallbetreuung in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Horten besuchen, bei denen:

- mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und
- eine private Kinderbetreuung nicht anders verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Darüber hinaus gilt eine Ausnahme vom Betreuungsverbot nur:

- in begründeten Härtefällen insbesondere wenn, wegen einer Kindeswohlgefährdungen der Besuch der Kindertagesbetreuung als Folge einer familiengerichtlichen Entscheidung erforderlich ist oder
- der Besuch im Rahmen von Maßnahmen und Schutzplänen nach § 8a SGB VIII dies erfordert.

In begründeten Einzelfällen kann eine Notbetreuung auch:

- für Kinder in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 32, 33, 34 und 35a Abs. 2 Nr. 2 - 4 SGB VIII) gewährt werden sowie
- zur Hilfe alleinerziehender Personensorgeberechtigter oder bei existenzbedrohenden Umständen eine Ausnahme vom generellen Besuchsverbot von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt werden.

Eine Notfallbetreuung können nur die Eltern in Anspruch nehmen, die trotz intensiver Bemühungen keine Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind organisieren können.

**Für die Prüfung einer Notfallbetreuung ist zwingende Voraussetzung, dass die Eltern im Vorfeld:**

- die **Selbsterklärung** ausfüllen und erklären, dass keine anderweitige private Kinderbetreuung verantwortungsvoll für ihre Kinder organisiert werden kann,
- und es ist die **Erklärung des jeweiligen Arbeitgebers** („Erklärung der Unabkömmlichkeit von Beschäftigten“) dem Antrag auf Notfallbetreuung beizufügen, dass der Elternteil, welcher im systemrelevanten Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist, unbedingt an seinem Arbeitsplatz präsent sein muss und alle anderen Möglichkeiten wie z.B. Homeoffice oder Arbeitszeitverlagerungen für den jeweiligen Arbeitnehmer nicht möglich ist. Ist der betreffende und in der systemrelevanten bzw. kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis in Form einer **Eigenerklärung** erbracht („Eigenerklärung der Unabkömmlichkeit für Selbstständige“)

Wenn Sie Betreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Einrichtungen.

Unter den nachfolgenden Links finden Sie die für die Anmeldung der Notfallbetreuung erforderlichen Formulare:

„Anmeldung zur Notfallbetreuung“ – [hier](#):

„Erklärung der Unabkömmlichkeit von Beschäftigten“ – [hier](#):

„Eigenerklärung der Unabkömmlichkeit für Selbstständige“ – [hier](#):

Weiterhin wurde durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen ein Elternbrief verfasst, dem Sie alle wichtigen Informationen zur Notfallbetreuung sowie zur sogenannten „Eltern-Entschädigung“ entnehmen können.

Den **Elternbrief** finden Sie – [hier](#):

---

Stand: 17.4.2020 um 11:19 Uhr

### **Informationen zur Öffnung von Bau- und Gartenbaumärkten**

Am 16.4.2020 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie, die Bau- und Gartenbaumärkte unter Einhaltung von Auflagen (Abstandspflicht und der dringenden Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Kundenbegrenzung) ab dem 18.4.2020 wieder zu öffnen.

---

Stand: 3.4.2020 um 10.20 Uhr

### **Informationen zum Ortsbus in den Gemeinde Ostseebad Göhren und Ostseebad Sellin**

Aufgrund der derzeitigen Situation fahren die Ortsbusse in den Gemeinden Ostseebad Göhren und Ostseebad Sellin bis auf Weiteres nicht. Dies gilt auch für die Osterfeiertage.

---

Stand: 1.4.2020 um 9.30 Uhr

### **Informationen zur Gewährung von Eltern-Entschädigung, wenn im Zeitraum der Schließung bzw. des Betretungsverbot der Kinderbetreuungseinrichtung oder der Schule keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit für das Kind sichergestellt werden kann**

Seit dem 30.03.2020 gilt eine neue Regelung zur Eltern-Entschädigung in der Corona-Krise. Erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließungen jetzt selbst betreuen müssen, können Verdienstauffälle erleiden. Zur Abfederung dieser besonderen Härten wird nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutz-

gesetz eine Möglichkeit der Lohnfortzahlung für Eltern geschaffen, die sogenannte "Eltern-Entschädigung".

Der Antrag auf Eltern-Entschädigung muss vom jeweiligen Arbeitgeber gestellt werden. Antragsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die Arbeitgeber zahlen für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen den Lohn in Höhe von 67 Prozent fort.

Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016 Euro. Den Arbeitgebern werden die ausgezahlten Beträge durch die Neuregelung im Infektionsschutzgesetz auf Antrag erstattet.

Die Elternentschädigung erhalten erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen sind. Auch Pflegeeltern und Selbstständige haben einen Anspruch.

Für Fragen zur Eltern-Entschädigung ist montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr ein Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0385/ 399-1111 geschaltet.

Auch per Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich: [eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de](mailto:eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de)

Antrag für Elternentschädigung [hier](#):

Merkblatt für Elternentschädigung [hier](#):

---

Stand: 24.3.2020 um 17.07 Uhr

### **Landesregierung schafft MV-Schutzfonds**

Die Landesregierung schafft MV-Schutzfonds mit einem Maßnahmenpaket von insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Damit sollen die Unternehmen im Land unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Pressemitteilung des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden Sie [hier](#):

Den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für von der Corona-Krise besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe einschließlich Kulturschaffende finden Sie [hier](#):

---

Stand: 18.3.2020 um 12.00 Uhr

### **Information zur Beantragung von Kurzarbeitergeld**

Vom Landkreis Vorpommern-Rügen wurden folgende Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld bereitgestellt.

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen.

Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergelds vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Kurzarbeitergeld kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten bewilligt werden. Kurzarbeitergeld wird in derselben Höhe wie Arbeitslosengeld bezahlt und beträgt 67 bzw. 60 Prozent der Differenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne Arbeitsausfall gezahlt worden wäre, und dem pauschaliertem Nettoentgelt aus dem tatsächlich erhaltenen Arbeitsentgelt.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

---

Stand: 16.3.2020 um 9.10 Uhr

### **Information zur Schließung aller öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Amtsbereiches**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Coronavirus hat der Amtsvorsteher des Amtes Mönchgut-Granitz am 16.3.2020 verfügt, dass alle öffentlichen Einrichtungen innerhalb des Amtsbereiches bis auf Weiteres geschlossen werden.

Hierzu zählen z.B.

- Amtsverwaltung Amt Mönchgut-Granitz
- Kurverwaltungen
- Touristinformationen
- Bibliotheken
- Schwimmbad
- Museen
- Gebäuden der Feuerwehren
- Jugendclubs/Kinder- und Freizeitzentren
- Bauhöfe
- Außenstellen des Standesamtes Mönchgut-Granitz

Zudem werden ab sofort **alle** von den Gemeinden bzw. Kurverwaltungen organisierten öffentlichen Veranstaltungen **jeglicher Art** abgesagt.

Selbstverständlich bleiben die Amtsverwaltung und die Kurverwaltungen telefonisch und per Email für Sie erreichbar, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anliegen entgegenzunehmen.

Innerhalb der Amtsverwaltung werden – sofern erforderlich – Notfallpläne umgesetzt, um die wichtigsten Anliegen zu bearbeiten und notwendige Unterstützungsleistungen zu sichern.

gez.

R. Liedtke

Amtsvorsteher

Amt Mönchgut-Granitz

---

Stand: 13.03.2020 um 10.45 Uhr

### **Bürgerinformation**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Gäste,

wir möchten Sie über die aktuelle Lage zum Coronavirus im Amtsbereich des Amtes Mönchgut-Granitz informieren.

Seit dem 24.2.2020 gibt es im Amt Mönchgut-Granitz einen Einsatzstab, der alle Maßnahmen rundum das Thema Coronavirus koordiniert und organisiert. Der Stab besteht aus Beschäftigten der örtlichen Verwaltung, der Feuerwehren, Ärzten und sonstigen Hilfsorganisationen. Jeden Tag treffen sich Mitglieder des Stabes, um die aktuelle Lage in Deutschland und nicht zuletzt im Amtsbereich Mönchgut-Granitz zu analysieren, gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen gegen das Coronavirus abzuleiten und diese dann in unserem Amtsbereich umzusetzen. Bei der Aufgabenbewältigung arbeitet der Einsatzstab eng mit dem zuständigen Landkreis Vorpommern-Rügen zusammen.

Grundlage der Stabsarbeit ist es derzeit, die Verbreitung des Coronavirus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verlangsamen, wenn möglich gar zu verhindern. Dabei stehen u. a. Themen, wie das Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen jeglicher Art, der möglichst reibungslose Kita- sowie Schulablauf und die Analyse der finanziellen Auswirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Wirtschaft, insbesondere auf den Tourismus, auf der Agenda.

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste stehen zu jeder Zeit im Vordergrund. Und so werden, sofern es die Lage erfordert, unter Umständen auch Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden müssen, die weitreichend sind. Sie dienen jedoch der Prävention und dem Schutz der Bevölkerung, um das Virus weitgehend einzudämmen.

Wir bitten Sie an dieser Stelle weiterhin besonnen zu bleiben, den Empfehlungen und Hinweisen der Behörden im Umgang mit dem Virus nachzukommen und gegebenenfalls angeordnete Maßnahmen zwingend einzuhalten.

Zeigen Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste, eine hohe Verantwortung für sich, ihre Familien und die Gesundheit der Allgemeinheit.

Wir werden Sie weiterhin über alle Entwicklungen informieren.